

Zum internationalen Tag der Familie fordern wir: Das Recht auf ein Familienleben für alle!

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (Grundgesetz: Artikel 6 Abs. 1 + Abs. 2 S. 1)

Schluss mit der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte!



Das Recht auf Familiennachzug zu subsidiär Geschützten wurde durch diese Entwicklung faktisch abgeschafft.

Subsidiär Geschützte sind Personen, denen im Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht durch

- die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
- eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts

Niemand weiß, wie viele Familienmitglieder von subsidiär Geschützten auf ein Visum warten. Experten sagen, es sind ungefähr 50 000 bis 60 000. Wer von ihnen soll ein „Humanitärer Fall“ sein? Nach welchen Kriterien sollen sie ausgewählt werden? Wie sollen sie beweisen, dass sie diese Kriterien erfüllen? Welche Behörde(n) sollen die Auswahl treffen? Für diese Fragen existieren keine vernünftigen Antworten!

§ 104 (13) Aufenthaltsgesetz = das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs muss weg!

1.000 Familienmitglieder pro Monat sind keine Lösung!

Schluss mit der Verweigerung von Visa für minderjährige Geschwister!

Der Runderlass des Auswärtigen Amtes vom 20. März 2017 macht es faktisch unmöglich, dass minderjährige Flüchtlinge, die in Deutschland leben und anerkannt sind, ihre Familie samt Geschwistern nachholen. Die deutschen Auslandsvertretungen erlauben lediglich den Eltern die Einreise in die BRD – minderjährige Geschwister jeden Alters müssen im Herkunftsland zurückbleiben. Das Auswärtige Amt hält die Trennung der Eltern oder die Trennung von Eltern und Kindern für zumutbar! Um ein Visum für minderjährige Geschwister zu bekommen, werden restriktive Bedingungen verlangt, die nicht erfüllbar sind. So fordert das Auswärtige Amt ein Vorliegen einer „außergewöhnlichen Härte“, einen Wohnraumnachweis sowie die Sicherung des gesamten Lebensunterhalts. Diese Bedingungen können von den in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen nicht erfüllt werden. Dadurch werden Familien gezwungen, sich zu trennen und/oder minderjährige Kinder im Herkunftsland zurück zu lassen.

Für uns ist klar: Jede Familientrennung ist ein Härtefall.